

Auch die Frauen im Gartenbau werden auf ihre Aufgaben ausgerichtet
Warum Lehrgänge für Gärtnerinnen?

Nachdem durch Verkündung der „Grundregel des Reichsnährführers für die Ausbildung in den weiblichen praktischen Berufen des Gartenbaus“ die Gärtnerinnenbildung im Herbst 1942 reichsweit geregelt worden ist und auch der Ausbildungslehrgang für die Anerkennung einer Arbeiterin als Gartenbaufacharbeiterin geordnet wurde, bleibt auf dem Sektor der Frauenarbeit im Gartenbau nur noch das Bemühen um die Erfüllung aller im Gartenbau tätigen Frauen bestehen. Das hat der Reichsnährführer insoweit der vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten der Gärtnerinnen keine Gelegenheit, sie alle gleichzeitig zu erfassen, zumal viele in Gärtnereien tätig sind, die als Nebenbetriebe zu gewerblichen Betrieben nicht der Vertragspflicht zum Reichsnährführer unterworfen sind. Nimmt schon der Gartenbau — zwischen Stadt und Land liegend — eine Sonderstellung innerhalb der Gesamtlandwirtschaft ein, so gilt dies in besonderem Maß von den in ihm tätigen Frauen. Sie bedürfen deshalb im Rahmen der nährführerlichen Landfrauenbetreuung eine besondere Behandlung; denn sie sind nicht nur Landfrauen, weil sie in der Urtätigkeit tätig sind, aber ihre fachlichen Interessen weichen von denen anderer Landfrauen und Mäuerinnen sehr stark ab, weil auch ein Gartenbaubetrieb sich sehr wesentlich von einem Mäuerlichen Betrieb unterscheidet. Infolgedessen würden sie bei Gleichstellung mit den Landfrauen die Möglichkeiten der fachlichen Weiterbildung und Beratung vermissen. Bei den für die männlichen Berufskameraden abgehaltenen Veranstaltungen des Reichsnährführers oder können wiederum ihre fachlichen und hauswirtschaftlichen Interessen keine Berücksichtigung finden. Infolgedessen wurde auf Veranlassung der Reichsleiterin für das gartenbauliche Frauensein, Frau Direktorin Ilse Diekmann, Düsseldorf-Kaiserwerth, bereits im Vorjahr erstmalig ein Reichslehrgang für Gärtnerinnen: geprüfte Gärtnerinnen, Gartenbaufacharbeiterinnen, Gärtnerinnen, Gartenbaufacharbeiterinnen usw. einberufen, dessen Erfolg bemerkt, daß der eingeschlagene Weg richtig war.

„Möchte zu finden, die für ihre einberufenen Männer oder Brüder bzw. Söhne die Betriebe allein weiterführen, die nach den Schäden durch Kriegseinwirkung im Obst und in Baden mutig an den Wiederaufbau gegangen sind, oder Gartenbaufacharbeiterinnen, die an sich noch nicht im Gartenbau gearbeitet hatten, bei Ausbruch des Krieges aber sofort im Betrieb ihres Mannes eintraten und die leergebliebenen Stellen ausfüllen, indem sie sich anlernen ließen.“ Kein Wunder, daß bei einer solchen Auslese der Lehrgang auch diesmal wieder zu einem vollen Erfolg wurde und zeigte, daß mit derartigen Veranstaltungen geradezu einem dringenden Bedürfnis abgeholfen wird. Das bewies auch die rege Anteilnahme während des Lehrgangs, die harte Mitarbeit bei den Arbeitsbesprechungen und die lebhafteste Beteiligung an den Aussprachen, die nach jedem Vortrag in zwangloser Form eingeschoben wurden. Mit zunehmender Aufgeschlossenheit folgten die Teilnehmerinnen während der achtstägigen Dauer des Lehrgangs der Tagungsfolge, die — den den Frauen im Gartenbau gestellten Aufgaben entsprechend — außerordentlich vielseitig sein mußte. Neben rein fachlichen Dingen allgemeiner und spezieller Art wurden Ueberblicke über die Arbeit des Reichsnährführers auf dem Gebiet der ländlichen Frauenarbeit, des Kredits und Sozialrechts sowie über die Arbeit des Deutschen Frauenwerks auf dem Gebiet der Hauswirtschaft und Volkswirtschaft sowie der weiblichen Landfrauenarbeit gegeben. Ausführungen über Bauernkammerpolitik und jetzige allgemeine politische Fragen brachten die notwendige Ergänzung zu dem nährführerlichen Fachwissen. Selbstverständlich nahm die Erörterung der neuen Ausbildungsordnung einen breiten Raum ein, und zwar um so mehr, als alle Teilnehmerinnen es einstimmig begrüßten, daß den Gärtnerinnen das weite Gebiet des auf die Hauswirtschaft bezogenen Gartenbaus vorbehalten bleiben soll. Wichtig ist, daß jede Gärtnerin erkennt, daß Gehilfin kein Berufsjahr ist, sondern daß sie baldmöglichst die Gärtnermeisterprüfung absolvieren muß. Nach der neuen Ausbildungsordnung kann auch diese Prüfung im hauswirtschaftlichen Gartenbau abgelegt werden, so daß niemand Befürchtungen wegen zu großen theoretischen Wissens zu haben braucht. Liegen doch die Anforderungen für die Gärtnerinnen im hauswirtschaftlichen Gartenbau auf ganz anderem Gebiet, als es bei den männlichen Berufskameraden im Erwerbsgartenbau notwendig ist. Im Erwerbsgartenbau kommt es darauf an, daß der Gärtnermeister einen Erwerbsbetrieb vorzubereiten zu führen versteht und durch Spezialisierung auf eine geringere Anzahl von Kulturen mit Hilfe umfassender besonderer Kenntnisse diese Kulturen zur Höchstleistung bringt. Deshalb sind für die männlichen Berufskameraden auch Vorbereitungslehrgänge auf die Gärtnermeisterprüfung eingerichtet worden, die für die „Gärtnermeisterprüfung im hauswirtschaftlichen Gartenbau“ gar nicht notwendig sind. Hier kommt es ja nicht auf theoretisches Wissen, sondern auf vielseitige praktische Kenntnisse auf gartenbaulichem und hauswirtschaftlichem Gebiet sowie auf die charakteristische Eignung an. Sollen doch diese künftigen Gärtnermeisterinnen späterhin den Berufsnachwuchs heranbilden und gegebenenfalls als Gärtnermeisterinnen die Gefolgschaft des Betriebes betreuen. Damit diese Form der Gärtnermeisterinnenprüfung erstmalig stattfinden kann, ist es wichtig, daß sich recht bald eine Anzahl von Gärtnergehilfinnen bei den zuständigen Landesbauernschaften melden, zumal alle Aufstiegsmöglichkeiten nur über die Gärtnermeisterinnenprüfung führen.

Eine neue Gaskammertypen für Baumschulen

Die Dr. Ferdinand Bera von der Zweigstelle Wien der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem in Nr. 12/1942 des Nachrichtenblattes für den Deutschen Pflanzenschutzdienst in seiner Abhandlung „Eine neue Gaskammertypen für Baumschulen“ u. a. mitteilt, ist es langjährigen Bemühungen bisher nicht gelungen, die Weiterentwicklung der San-Jose-Schildlaus durch Baumschulmaterial mit absoluter Sicherheit mit anderen Bekämpfungsmethoden als durch Blausäurebeugung auszuschließen. Deshalb müssen auf Grund der „Verordnung zur Bekämpfung der San-Jose-Schildlaus in der Ostmark“ vom 21. 11. 1939 (RStBl. I, S. 2944 und Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen Bd. XII, Nr. 1 S. 9) und den vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 24. 3. 1941 — II A 3—691 — erlassenen Richtlinien nach wie vor alle Baumschulerzeugnisse, die aus Baumschulen der Reichsgaue Wien, Niederdonau und Estermark abgeben werden, durch Blausäurebeugung entleert werden, falls nicht durch Sonderregelung erleichterte Ausnahmen vorgezogen sind. Der Beugungsbezug erstreckt sich auf alle Arten laubabwerfender Obst- und Ziergehölze sowie auf frische Triebe dieser Gehölze für Pflanzwecke, wie Edelreiser, Seplinge, Stecklinge und Unterlagen. Dieser Tatbestand macht weiterhin die Schaffung von Beugungseinrichtungen in Baumschulen vorgenannter Gebiete notwendig. Bei der Einrichtung behelfsmäßiger Gaskammern in schon bestehenden Baumschulen wurden die Baumschulen bereits vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch die Dienststelle des Generalfacharbeiters für die Bekämpfung der San-Jose-Schildlaus beraten und unterstützt. Da es indessen während des Krieges unmöglich ist, eine größere Anzahl gemauerter Gaskammern herzustellen, hat der Generalfacharbeiter für die Bekämpfung der San-Jose-Schildlaus, Oberregierungsrat Dr. R. Schwarz, über eine Stahlwellblech-Kammertypen eine Gaskammer aus glattem Stahlblech entwickelt, die sich bestens bewährt hat. Sie entspricht nicht nur den von ihm aufgestellten Grundbedingungen, d. h. es sind keine langwierigen Planungsarbeiten notwendig — sie ist aus derzeit beschaffbaren Rohstoffen hergestellt und kann rasch gebaut und ohne großen Arbeitsaufwand und ohne Heranziehung von Handwerker durch eigene Arbeitskräfte aufgestellt werden —, sondern ist auch leicht transportabel und umstellbar, völlig gasdicht — Absorptionenverluste treten ebenfalls praktisch nicht ein — und sie ist preiswert. Die Gesamtkosten für die schuppenartige Gaskammer mit den Ausmaßen 4,70 m Länge, 2,70 m Breite, 2 m Höhen bzw. 2,60 m Gesamthöhe und einem Rauminhalt von rund 30 m³ betragen annähernd 1000,— RM, wobei der Preis des Schuppens rd. 700,— RM, des Fundamentes durchschnittlich 150,— RM, des Anstrichs 60,— RM beträgt und der Rest auf Transport- und Aufstellkosten entfällt. An einer Breitseite ist der Schuppen mit einem zweiflügeligen Drehtor und an der gegenüberliegenden Seite mit einem kleinen, von außen zu öffnenden Fenster ausgestattet. Goo.

Vor 4000 Jahren die ersten Pflanzensymbole in China
Gartenbau hilft alte Schriftzeichen schaffen

In Nr. 45 der „Gartenbauwirtschaft“ vom 7. November 1940 hatten wir über „chinesische Ackerbau und Düngeverfahren vor 2000 Jahren“ berichtet und darauf hingewiesen, daß schon in den frühesten Zeiten eine gartenartige Bearbeitung des Bodens bei der großen Dichte der Bevölkerung sich als notwendig erwies. Nun stellt der Direktor des Seminars für Sprache und Kultur Chinas an der Universität Hamburg, Prof. Dr. Alfred Forke, in seiner bei E. Friedländer & Co., Hamburg, 1929 erschienenen Arbeit: „Der Ursprung der Chinesen auf Grund ihrer alten Bilderschrift“ die interessante Tatsache fest, daß der chinesische Ackerbau eigentlich nur eine Art Gartenbau in erweitertem Maßstab war; er kammt aus jener frühen Zeit der ersten Bilderschrift, die in der ersten Hälfte des 3. Jahrtausends v. d. Z. erfunden wurde, ist vielleicht aber noch älter. Die ältesten Zeichen — etwa

über 1000 an der Zahl, die die Grundelemente der heutigen chinesischen Schrift bilden, sagen nun mit ihren anschaulichen Bildern sehr Interessantes und Befriedigendes über den Gartenbau der Chinesen und ihre sehr intensive Beschäftigung mit der Pflanzenwelt aus. Diese alten Bildzeichen haben im Laufe der Zeit vielfache Erweiterung und Abwandlung erfahren und abstraktere Bedeutung erhalten, so daß der ursprüngliche Sinn vergessen wurde. Da sind Zeichen für alle Stadien der Entwicklung einer Pflanze: vom keimenden Samenfort, dem jungen durch das Erdreich brechenden Pflänzchen, der aufwachsenden Pflanze, dem Baum mit Stamm, Wurzel und Zweigen, dem belaubten Zweig bis zu den Früchten des Feldes und Gartens, wie Korn, Hirse, Reis, Gerste, Bohnen, Gurken, Melonen, Lauch, Knoblauch. Vier Obstsorten: Pfäumen, Aprikosen, Kaktus, Jujube wurden in den Gärten gezogen, und es gibt ein altes Zeichen für eine mit Ähren besetzte Antriebung. Besonders die Pfäumen scheinen beliebt gewesen zu sein. Der Pfäumenbaum war der Baum der Kinder, und es werden schon drei verschiedene Sorten kenntlich gemacht. Daß damals schon — vor 4000 Jahren — Seidenbaukultur getrieben wurde, zeigen die Zeichen für Maulbeerbaum und Seidenraupe. Interessant ist das Zeichen für die ebenfalls schon vorhandene Kadidustrie: ein Baum, aus dem Tropfen heraussickern.

Kleiner Rechtspiegel

Steuerrecht Wir hatten an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, daß die Finanzämter Nachsteuerer, die sich auf Grund von Betriebsprüfungen oder sonstigen Feststellungen ergeben, im Bauwesen festlegen können, ohne daß die Finanzämter verpflichtet sind, die auf die einzelnen Jahre entfallenden Nachsteuerer geltend anzugeben. Diesen vereinfachten Vorgehensverfahren ist jetzt ein vereinfachtes Einziehungsverfahren gefolgt, indem der Reichsminister der Finanzen zugelassen hat, daß die Betriebsprüfer bei Feststellung von Nachsteuerern zugleich den Gesamtbetrag an Steuern und anderen Einnahmen unmittelbar annehmen dürfen. Die Betriebsprüfer handeln hierbei wie Vollziehungsbeamte. Die handels- und steuerrechtlichen Fristen für die Aufbewahrung von Geschäfts-papieren sind mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse vorübergehend von zehn auf fünf Jahre herabgesetzt worden. Für die Aufbewahrung von Handelsbüchern, Inventaren und Bilanzen verbleibt es jedoch bei der Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren. Für das Brechrecht gilt die veraltete Aufbewahrungspflicht nicht. Dies bleibt es bei der alten Rechtslage, wonach die Betriebsinhaber die Aufzeichnungen und Belege über den Radweg der Preise ihrer Lieferungen so aufzubewahren haben, daß die Höhe und das Zustandekommen der Preise jederzeit ohne Schwierigkeiten nachgeprüft werden können. Auch für Steuerwecke wird es sich empfehlen, die Geschäftspapiere länger als fünf Jahre aufzubewahren und mit der Beilegung der Papiere mindestens so lange zu warten, bis die nächste Betriebsprüfung stattgefunden hat.

über 1000 an der Zahl, die die Grundelemente der heutigen chinesischen Schrift bilden, sagen nun mit ihren anschaulichen Bildern sehr Interessantes und Befriedigendes über den Gartenbau der Chinesen und ihre sehr intensive Beschäftigung mit der Pflanzenwelt aus. Diese alten Bildzeichen haben im Laufe der Zeit vielfache Erweiterung und Abwandlung erfahren und abstraktere Bedeutung erhalten, so daß der ursprüngliche Sinn vergessen wurde. Da sind Zeichen für alle Stadien der Entwicklung einer Pflanze: vom keimenden Samenfort, dem jungen durch das Erdreich brechenden Pflänzchen, der aufwachsenden Pflanze, dem Baum mit Stamm, Wurzel und Zweigen, dem belaubten Zweig bis zu den Früchten des Feldes und Gartens, wie Korn, Hirse, Reis, Gerste, Bohnen, Gurken, Melonen, Lauch, Knoblauch. Vier Obstsorten: Pfäumen, Aprikosen, Kaktus, Jujube wurden in den Gärten gezogen, und es gibt ein altes Zeichen für eine mit Ähren besetzte Antriebung. Besonders die Pfäumen scheinen beliebt gewesen zu sein. Der Pfäumenbaum war der Baum der Kinder, und es werden schon drei verschiedene Sorten kenntlich gemacht. Daß damals schon — vor 4000 Jahren — Seidenbaukultur getrieben wurde, zeigen die Zeichen für Maulbeerbaum und Seidenraupe. Interessant ist das Zeichen für die ebenfalls schon vorhandene Kadidustrie: ein Baum, aus dem Tropfen heraussickern.

Kriegsaufgaben des Pflanzenschutzamtes Donauland

Die Pflanzenschutzämter in den einzelnen Landesbauernschaften sind die Träger des nach den Richtlinien des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft eingerichteten deutschen Pflanzenschutzdienstes. Die Aufgaben des Pflanzenschutzamtes Donauland erstrecken sich hierbei auf die Reichsgaue Wien, Niederdonau und Oberdonau. Der Inhaber der Pflanzenschutzämter ist die Klärung über das Auftreten und die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen sowie Beratung in allen Fragen des Pflanzenschutzes. Auch die technische Durchführung und Ueberwachung der geforderten angeordneten Maßnahmen, wie z. B. der Entimpfungsvorrichtung, der Verordnung zur Bekämpfung der St. Jose-Schildlaus, zur Bekämpfung der Feld- und Wäpfläule, des Schorfes usw. fällt dem Pflanz-

schutzamt zu. Im Jahre 1942 wurde die geforderte angeordnete Baumschulkontrolle durchgeführt. Gemäß Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft müssen weiter geführte Betriebe ihr Baumaterial vor dem Verkauf durch Blausäurebeugung entleeren. In den kriegsbedingten Sonderaufgaben gehört die Ventilation und Beseitigung der erzeugten Pflanzenschutzmittel. Weiter erfolgt auch die Ventilation der Pflanzenschutzgeräte, hauptsächlich Spritzgeräte für Obst- und Weinbau. Die Sicherung der Obst- und Weinbau-Produkte, hier besonders die Bekämpfung des Korbweißlings, und im Kartoffelbau die Sorge der Reinhaltung und Ausbreitung der Krausfüule sind weitere wichtige Aufgaben. Aus dem allen geht hervor, welche Bedeutung die Pflanzenschutzämter haben, und wie wichtig es besonders jetzt im Krieg ist, daß der Bauer und Gärtner nicht nur das Erntet, was die Schädlinge übriggelassen haben.

Gärtnermeister-Vorbereitungslehrgänge für kriegsverwehrt Gärtner

Im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht ist die Deutsche Gartenbauhochschule in Weimar nach dem Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 20. November 1941 dazu angesetzt worden, die kriegsverwehrt Gärtnergehilfen auf die Gärtnermeisterprüfung vorzubereiten. Während bisher 11 kriegsverwehrt Gärtner in ihrem Beruf geschult werden konnten, ist neuerdings bestimmt worden, daß bis zu einer anderen Regelung nur solche Wehrdienstbeschädigte zu den Lehrgängen zugelassen sind, die auch die Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung mitbringen. Vor kurzem fand in Weimar die erste Gärtnermeisterprüfung im Protektorat Böhmen und Mähren statt. Alle zugelassenen Kriegsverwehrt haben sie bestanden.

Lothringen schaltet sich in die Erzeugungsschlacht ein

Auch in Lothringen ist in den zwei Jahren seit der Rückführung durch Einzug aller Kräfte am Wiederaufbau der Landwirtschaft gearbeitet und sind, wie aus den aus den landwirtschaftlichen Tagungen erhaltene Berichte hervorgeht, steigende Erfolge in der Erzeugungsschlacht und in der Anpassung an die deutsche Marktwirtschaft erreicht worden. Nach dem Verlust der Westgebiete im Reich war auch hier unter der französischen Herrschaft bis 1939 ein Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge um ein Drittel des Standes von 1913 zu verzeichnen. Nach der Befreiung konnte eine Verbesserung der Erzeugungsergebnisse auf allen Gebieten des landwirtschaftlichen Sektors festgestellt werden. Seit der Rückführung gibt es auch in Lothringen eine durchgreifende Kartoffelförderung. Die Düngung wurde trotz kriegsbedingter Schwierigkeiten verstärkt. Weiter wurden neuzeitliche Arbeits- und Anbaumethoden eingeführt. Somit ist auch Lothringen heute in zunehmendem Maße in die Erzeugungsschlacht eingeschaltet worden.

Frachtküsten ordnungsmäßig bezeichnen

Die Reichsbahn läßt bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinweisen, daß zur ordnungsmäßigen Verpackung der Frachtküsten die ordnungsmäßige Bezeichnung (Stanzmarke) gehört und daß, wenn diese mangelhaft ist, mit der Ablehnung der Frachtküste bei Aufgabe zur Beförderung gerechnet werden muß. Wichtig ist in dieser Beziehung besonders die Aufst. Best. III zu § 62 des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs Teil IA, wonach — beispielsweise — bei Körben und Ballen das Aufkleben der Bezeichnung nicht ordnungsmäßig ist, sondern sie muß, wenn nicht Anhänger benutzt werden, mit hartem Feder ausgenäht oder durch Farbe oder Druck angebracht sein. Weiter sollen bei gefüllten Säcken die Bezeichnungen auf einer am Kopfende (Blume oder Kopf) befestigten Tafel oder einem Anhänger aus haltbarem Stoff nach den von der Eisenbahn festgelegten und bekanntgegebenen Mustern angebracht werden. Diese Vorschriften sind für den Versender bindend.

Hohe Gemüseernten im Kreis Feldbach (Steiermark)

Die bäuerlichen Gemüsebauern im Kreise Feldbach (Steiermark) haben in diesem Jahr über 1 Million kg Gemüse (ohne Kürbisse) abgeerntet. Das Deutsche Gasdorf im Kreis Feldbach mit nur 54 kleinbäuerlichen Haushalten hat rund 100 000 kg Gemüse erzeugt und abgeerntet. Im Jahre 1942 erhöhte sich die Ablieferung gegenüber dem Jahre 1941 bei Kohlrabi um 130 v. D., bei Kohlrabi um 300 v. D., bei Spinat um 150 v. D., bei Erbsen um 150 v. D. und bei Tomaten um 680 v. D.; bei Buschbohnen betrug die Ablieferung sogar das Siebzehnfache des Vorjahres.

Ein neues Heim des Gartenbaus

Bei den Bildunterschriften der in Nr. 2/1943, Seite 3 veröffentlichten Abbildungen ist bezüglich der Angabe der Bildautoren ein Irrtum unterlaufen. Das Buch, dem die Bilder entnommen wurden, stammt nicht von Camillo Schneider, sondern von Prof. Dr. Schalte-Kaumburg, desgleichen die Aufnahmen.